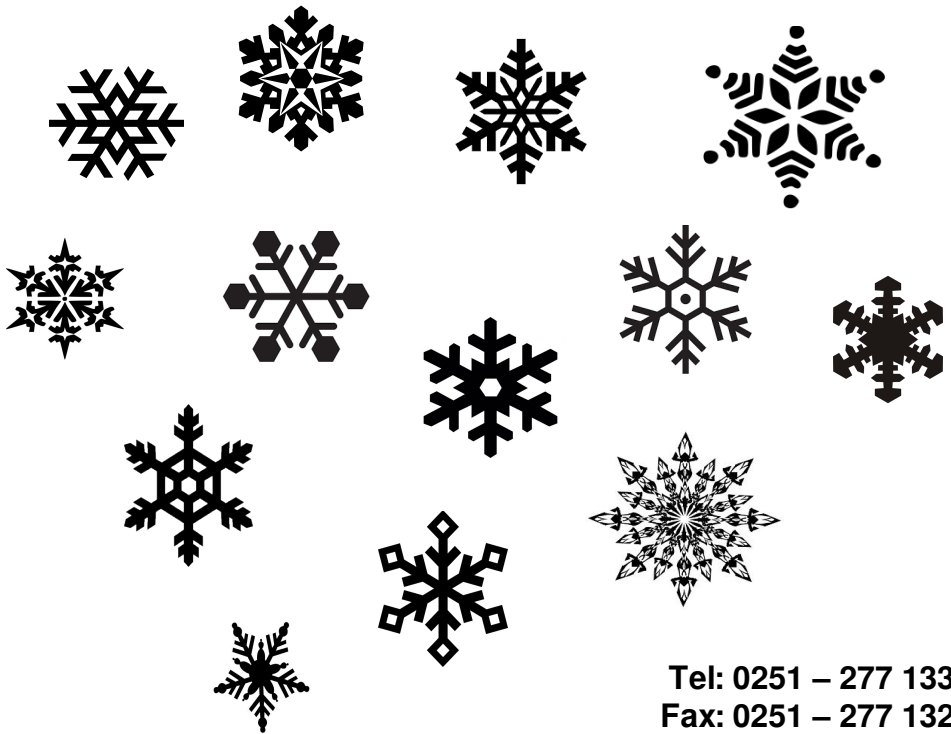


Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info Januar / Februar / März 2016



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

<http://www.vamv-muenster.de>

Achtermannstr. 19 48143 Münster

Business Center II , 4. Etage

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der bundesweit rund 2,7 Millionen allein Erziehenden, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich familienpolitische Maßnahmen vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.
Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	Telefon	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	02571 – 23 58
	Martina Kemper	0175 – 20 73 95 2
	Martina Nötzold	02505 – 62 39 48

Allein erziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über allein Erziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71
BIC: WLADED 1 MST

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung	4
Kicken in der Soccerhalle	5
Treffpunkt „Waschküche“	5
Internationales Frühstück	5
Spielenachmittag	6
Osterspaziergang	6
Qi Gong	7
Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!?“	8
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	9
Studi-Kidz-Cafe	9
Geplante Wohngeldnovelle 2016	9

VAMV Landesverband

Kontaktadresse Landesverband	10
VAMV NRW Treffen und Mitgliederversammlung 2016	10
Neuer Flyer: „Alles im Blick“	10
Arbeitsgruppe Familienbilder gegründet	11
Gerechte Rente für Erziehungszeiten!	11
BHG gewährt Alleinerziehenden höheren Unterhalt	11
Wechselmodell nicht gesetzlicher Regelfall	12
Wechselmodell und Harz 4	12
Kinder können nur einen Hauptwohnsitz haben	12
NRW Familienbericht: wenig Geld, wenig Zeit	13
Mehr Akzeptanz von Einelternfamilien	13
Kinder kosten Einkommen	14
Familienarmut geht die gesamte Gesellschaft an!	15
Auch Minijobber haben Rechte!	15
Stellungnahme zur geplanten Änderung des AIG II	16

VAMV Bundesverband

Alleinerziehende und Migration	17
Überblick: finanzielle Verbesserungen	18
Düsseldorfer Tabelle neu: Kindesunterhalt ab 2016	19
Qualität von Gutachten soll verbessert werden	20
Buchtipp: „Mondpapas“	21
Kontaktadresse Bundesverband	21

Mitgliedserklärung	22
---------------------------------	-----------

Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
--	-----------

Termine VAMV Münster	24
-----------------------------------	-----------

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „Dienst im Notfall“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband allein erziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft, wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird oder wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen. Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt. **In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kosten-übernahme durch das Jugendamt.**

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



VAMV Münster

Kicken in der Soccerhalle

Habt ihr Lust auf Fußball spielen in der Soccer-Halle? Geeignet für Kinder ab 7 Jahren, die Spielzeit beträgt 90 Minuten.

Ihr bringt eure eigenen Fußballschuhe und Trainingsjacken mit! Die Halle ist nicht geheizt, also sollten auch die Eltern Jacken mitbringen. Ihr könnt Wasser in Plastikflaschen mitbringen oder vor Ort Getränke kaufen. Alle Schüler müssen ihren Schülerschein mitbringen.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt**, weil wir den Platz vorher reservieren müssen. Die Teilnahme ist erst gesichert, wenn das Geld auf dem VAMV Konto eingegangen ist, spätestens bis zu 12.01.2016!

Wann: Sonntag, 17. 01. 2016, 11:00
Wo: Soccer Halle, Trauttmannsdorffstr.111
Anmeldung: bis 12. 01. 2016, VAMV Büro, 277 133 / vamv@muenster.de

Treffpunkt „Waschküche“

Man möchte gern mal wieder unter Leute - wer kennt das nicht??

An diesem Abend bieten wir euch einen entspannten Treffpunkt an: ab 20:00 in der Waschküche (frag am Tresen nach dem Tisch).

Wir klönen, lernen uns kennen und lassen uns auf die Tanzfläche locken...

Also: Babysitter besorgen und rein ins Vergnügen in Münsters Nachtleben!

Wann: Samstag, 27. 02. 2016, 20:00
Wo: Alexianer Waschküche, Bahnhofstr. 6
Infos: Martina Nötzold, 02505 – 62 39 48

Internationales Frühstück

Allein erziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Achtung: am 27. 04. fällt das internationale Frühstück aus wegen Ostern.

Wann: Sonntags, 24. 01. / 28. 02. 2016, 10:00
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, 277 133

VAMV Münster

Spielenachmittag

Weil es im Herbst so schön war, wollen wir wieder einen Spielenachmittag machen. Warum alleine zu Hause, wenn es doch in der Gruppe mehr Spaß macht?

Wer möchte, kann sein Lieblingsspiel mitbringen.

Wann: 05. 03. 2016, 15:00 – 17:00

Wo: VAMV, Achtermannstr.19

Anmeldung: bis 01. 03. 2016, VAMV Büro, 277 133 / vamv@muenster.de

Osterspaziergang

Sucht die Osterbärin!!!

Einige werden sich fragen "Habt Ihr Euch da nicht irgendwie vertan?" Nein, haben wir nicht. Osterhasen gibt es schließlich überall.

Wir treffen uns am Ostermontag an der Bushaltestelle Tannenhof um 15 Uhr. Ein kleiner Spaziergang durch den Wald wird uns zu einem nicht münstertypischen Tier führen. Und es hat auch eine kleine Überraschung für jedes angemeldete Kind dabei.

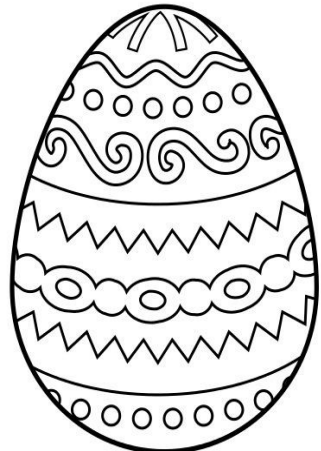
Dann gehen wir zum Café Maikotten und unterhalten uns bei Kaffee und Kuchen. Es wird ein kleiner Kostenbeitrag für die Überraschung erhoben. Kaffee und Kuchen zahlt jede/jeder selber.

Also ran ans Telefon und helft bei der Suche!

Wann: Ostermontag, 28. 03. 2016,
15.00

Treffpunkt: Bushaltestelle Tannenhof,
Mondstraße

Anmeldung: bis 18. 03. 2016,
VAMV Büro, 277 133
vamv@muenster.de



VAMV Münster

Qi Gong

Gerade allein erziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch die vielfachen und unterschiedlichen Anforderungen. Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich.

Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden. Qi Gong ist ein jahrtausendealtes chinesisches Heilsystem welches Ihre erschöpften Reserven wieder regenerieren kann.

In den Seminaren lernen Sie verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe.

Im November gibt es in Münster wieder ein Wochenendangebot mit drei Seminaren à vier Stunden Qi Gong.

Es werden die Übungen zur "Harmonisierung der 5 Speicherorgane" unterrichtet, ein vielfältiges Programm aus Bewegungs- und Atemübungen, sowie Massage-, Visualisierungs-, Meditations- und Reinigungstechniken. Die inneren Organe sind zentral mitverantwortlich für körperliche, energetische und geistig-seelische Abläufe. Wenn die inneren Organe durchlässiger werden, können gesundheitliche Beschwerden gehen, die Gefühle können sich harmonisieren und eine starke innere Kraft kann sich einstellen.

„Die Harmonisierung der Organe“

Samstag, 23. 01. 2016, 11:00 – 15:00

Samstag, 23. 01. 2016, 16:00 – 20:00

Sonntag, 24. 01. 2016, 10:30 – 14:30

Die Seminare können einzeln besucht werden. Es ist möglich, nur einzelne Stunden mit zu machen.

Preise auf Anfrage; Ermäßigung für VAMV - Mitglieder!

Anmeldung bis 15. 01. 2016 bei:

Jan Finke, zertifizierter Taiji und Qi Gong Lehrer

0163 – 16 47 518 / fangsong.janfinke@web.de / www.janfinke.de

Infos VAMV Münster

Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!“

Um Eltern in ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gut zu informieren und sie darin zu stärken, die Lebenswelten ihrer Kinder besser zu begreifen, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wieder eine vielseitige Vortragsreihe mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen!?" geplant.

Von Januar bis November 2016 organisiert das städtische Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien" mittlerweile im siebten Jahr diese Veranstaltungsreihe. **Die Vorträge richten sich gezielt an alle Mütter und Väter in Münster, ist aber auch für pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte offen.**

„Wir möchten Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens bieten und Eltern in ihrem Erziehungsalltag so früh wie möglich unterstützen. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen deshalb vor allem die Themen und Bedürfnisse von Familien.“

Die Vorträge finden jeweils um 20:00 im Raum 101 der Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, statt. Für die Teilnahme ist zwingend eine Anmeldung über www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihen-anmeldung.html erforderlich!

Informieren und aufklären – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Montag, 18. 01. 2016

Mediennutzung im Grundschulalter

Internet, Handy & Co sicher nutzen

Montag, 01. 02. 2016

Schule – setzen – sechs

Ein leidenschaftliches Plädoyer für eine neue Schulkultur

Donnerstag, 17. 03. 2016

Übergang in die weiterführende Schule

Wie ein guter Start gelingen kann – max. 20 TeilnehmerInnen

Dienstag, 12. 04. 2016

Fon Buchstaben und Wöhrten

Wenn Lesen und Schreiben nicht so einfach ist

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.muenster.de/stadt/jib und www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihe-2016-familien-sollen-sich-in-muenster-wohl-fuehlen.html

Infos VAMV Münster

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt uns Menschen als Lebensmittel zu dienen.

Wir essen gegen diese Vergeudung an! Eingeladen sind alle, die gerne zusammen kochen und speisen.

Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse, Brot) eingesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist. **Mitmachen!**

Wann: Samstags, 02. 01. / 06. 02. / 05. 03. 2016, 15:00

Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2

Infos: Martina Nötzold, 02505 – 62 39 48

Studi-Kidz-Cafe

Studierende Eltern und ihre Kinder sind im Studi-Kidz-Café an der WWU herzlich willkommen!

Die **regelmäßigen Treffen** (zweimal pro Semester) bei Kaffee und Keksen sollen Studierenden mit Kind(ern) die Möglichkeit bieten, sich mit anderen studierenden Eltern über Kindererziehung und Studium auszutauschen, sich untereinander kennen zu lernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Herzlich eingeladen sind auch schwangere Studentinnen und werdende studierende Väter.

Während sich die Erwachsenen austauschen, können die Kinder zusammen spielen und dabei zugleich erste Uniluft schnuppern.

Wann: Freitag, 05. 02. 2016, 16:00

Wo: Sozialberatung, Gescherweg 80

Infos: Britta Ervens, 0251 – 83 297 09,
britta.ervens@uni-muenster.de

Geplante Wohngeldnovelle 2016

Für den Bezug von Wohngeld sind eine Reihe von Neuerungen geplant. **Mehr als 866.000 Haushalte sollen laut Prognose der Bundesregierung von den dort vorgesehenen Änderungen profitieren.** Details finden Sie unter www.harald-thome.de/media/files/-nderungen-WoGG-2016.pdf.

VAMV Landesverband

Kontaktadresse Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw

VAMV NRW Treffen und Mitgliederversammlung 2016

Der Termin für unser nächstes NRW-weites VAMV Treffen ist der **10. 04. 2016**.

Ab 14 Uhr laden wir zum Austausch und zur Mitgliederversammlung nach Essen ein.

Thema diesmal „**40 Jahre VAMV NRW – ein Verein stellt sich vor**“.

Details und Einladung folgen!

Neuer Flyer „Alles im Blick“

Alleinerziehende haben einen hohen Informationsbedarf. Gerade im Dschungel von rechtlichen und bürokratischen Verfahren brauchen Einelternfamilien einen Überblick über ihre Möglichkeiten und Pflichten. In den Phasen von Trennung und Scheidung ist es nötig, sensibel auf die veränderte Lebenssituation der Kinder zu reagieren.

Zu vielen Themen wie **Sorgerecht**, **Umgang** oder **Arbeitsmarkt** haben wir im Laufe der Jahre Broschüren erstellt, die neben einer Einführung in das Thema auch ganz praktische Tipps bieten.

Unser Flyer "Alles im Blick" präsentiert alle Broschüren im Überblick: www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Publikationen/veroeffentlichungsflyer.pdf

Die Broschüren können Sie bei uns gegen eine Versandkostenpauschale bestellen. Mitglieder des VAMV NRW erhalten die Broschüren kostenlos. Eine Liste der Broschüren finden Sie unter [www.vamv-nrw.de/cms/VAMV+NRW/Angebote~161/ Broschueren~59](http://www.vamv-nrw.de/cms/VAMV+NRW/Angebote~161/Broschueren~59)

VAMV Landesverband

Arbeitsgruppe Familienbilder gegründet

Viele Alleinerziehende kämpfen darum, als "normale" Familie anerkannt zu werden. Dies zeigt sich unter anderem im Steuerrecht, wo sie gegenüber verheirateten Eltern deutlich benachteiligt werden.

Im VAMV NRW hat sich jetzt eine Arbeitsgruppe Familienbilder gegründet, die sich dafür stark machen will, dass **Einelternfamilien als Familienform mehr gesellschaftliche Anerkennung** finden. Geplant ist zunächst eine Facebook-Kampagne.

Wer Interesse hat, sich anzuschließen: **vamv-ag-familienbilder@gmx.de**

Gerechte Rente für Erziehungszeiten!

Der deutsche Frauenrat hat, gemeinsam mit den Sozialverbänden und Gewerkschaften, eine bundesweite **Petition für eine gerechte Mütterrente** gestartet. Anlass dafür sind die andauernde Kritik zur Ungleichbehandlung bei Kindeserziehungszeiten in Ost und West und die Rentenbenachteiligung von Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben.

Unterschreiben: **www.sovd.de/fileadmin/downloads/presse/2015_unterschriftensammlung_muetterrente.pdf**

Mehr: www.facebook.com/vamvnrw

BGH gewährt Alleinerziehenden höheren Unterhalt

In einem aktuellen Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) seine alte Rechtsprechung korrigiert: **Der Unterhaltsanspruch eines alleinerziehenden Elternteils wird von nun an daran bemessen, wie viel er verdienen könnte, wenn er nicht mit der Erziehung des gemeinsamen Kindes beschäftigt wäre.** Das gilt auch für Kinder, die älter als drei Jahre sind.

Bis 2008 hatte ein alleinerziehender Elternteil einen maximalen Unterhaltsbedarf, der dem Nettoeinkommen vor Geburt des Kindes entsprach. Bei nicht berufstätigen Elternteilen wurde von einem Bedarf von 880 € im Monat ausgegangen. Das Problem: Wer vor der Geburt seines Kindes studiert hat, konnte niemals mehr Unterhalt als 880 € erhalten. Dies galt selbst dann, wenn eine Mutter nachweisen konnte, dass auf sie auf Grund eines abgeschlossenen Studiums mehr hätte verdienen können, wenn das gemeinsame Kind nicht betreut hätte werden müssen.

Wechselmodell nicht gesetzlicher Regelfall

Entgegen den Wünschen der Verfechter des Wechselmodells – wenn Kinder nach Trennung und Scheidung nahezu annähernd gleich viel bei beiden Eltern wohnen – wird das Wechselmodell nicht zum gesetzlichen Regelfall. So sieht es das Bundesverfassungsgericht in einer aktuellen Entscheidung.

Es verstoße nicht gegen die Verfassung, dass das Wechselmodell nicht als gesetzliches Regelmodell für getrennt lebende Eltern vorgesehen sei. **Die gerichtliche Anordnung eines Wechselmodells ist demnach immer eine Einzelfallentscheidung, die die berechtigten Interessen von Mutter, Vater und Kind und das Kindeswohl berücksichtigen muss.**

Die Verfassungsbeschwerde hatte ein Vater eingereicht, dem es nicht gelungen war, im Streit mit der Mutter eine gemeinsame Lösung zur elterlichen Fürsorge zu finden.

Wechselmodell und Hartz 4

Wenn beide Eltern Hartz 4 bekommen und das Kind im Wechselmodell in beiden Haushalten lebt, wer bekommt dann das Sozialgeld für das Kind? Unter anderem mit dieser Frage beschäftigt sich ein neuer Gesetzesentwurf zum Sozialgesetzbuch II, das die Leistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger regelt.

Der VAMV hat dazu eine Stellungnahme abgegeben und fordert: Eine bloße Aufteilung des Sozialgeldes greift zu kurz, vielmehr müssten die Wechselmehrkosten, die durch das Wechselmodell entstehen, für beide Eltern ausgeglichen werden. vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Wechselmodell_und_Hartz_4

Kindern können nur einen Hauptwohnsitz haben

Kinder können nur einen Hauptwohnsitz haben – auch wenn die Eltern im Wechselmodell leben und Betreuung und Erziehung zu gleichen Teilen wahrnehmen. So entschied das Bundesverwaltungsgericht in einem aktuellen Urteil.

Folglich müssen sich Mutter und Vater einigen, welche Wohnung dem Hauptwohnsitz ihres Kindes entspricht. **Als Hauptwohnsitz gilt die überwiegend genutzte Wohnung, in der der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Kindes liegt.** Wenn die Sorgeberechtigten keine gemeinsame Entscheidung treffen können, ist diejenige Wohnung Hauptwohnsitz, welche das Kind bisher bewohnt hat. Jede weitere Wohnstätte kann nur als Nebenwohnung im Melderegister eingetragen werden.

NRW Familienbericht: wenig Geld, wenig Zeit

Der erste NRW Familienbericht seit 25 Jahren ist erschienen. Unter dem Titel "Familien gestalten Zukunft" zeigt der Bericht die Lebenswirklichkeiten von Familien auf und formuliert Aufgaben für die Familienpolitik, damit Familien die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Etwa ein Fünftel der Familien in NRW sind Einelternfamilien. Der Bericht stellt fest, dass sie durchweg in allen behandelten Bereichen mit stärkeren Belastungen zu kämpfen haben als andere Familien. **Größtes Problem: das Thema Geld.**

Einelternfamilien steht weniger als die Hälfte an monatlichem Nettoeinkommen zur Verfügung als Paarfamilien (3.591,- € gegenüber 1.676,- €). Kein Wunder also, dass Alleinerziehende und ihre Kinder fast dreimal so häufig von Armut betroffen sind. Entsprechend sehen auch etwa dreimal so viele Alleinerziehende den Geldmangel als ihr größtes familiäres Problem. (29% zu 10% in Paarfamilien.)

Ähnlich sieht es beim **Thema Zeit** aus. Während bezogen auf alle Familien der Zeitmangel das größte Problemfeld ist, rückt er bei Alleinerziehenden an die zweite Stelle. 56% der Alleinerziehenden haben das Gefühl, "immer" oder "häufig" nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben (Vergleichsgruppe: 34%).

Beide Themen hängen zusammen, denn um das fehlende Einkommen des zweiten Elternteils auszugleichen, wird "**Vollzeit zur Pflicht**". Häufig stößt die angestrebte Vollzeit-Tätigkeit aber wieder an die Grenze der regulären Kinderbetreuung, die dafür einfach nicht ausreicht.

Mehr Infos: www.familienbericht-nrw.de/der-familienbericht und www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Wenig_Geld,_wenig_Zeit:_Alleinerziehende_im_NRW_Familienbericht~688

Mehr Akzeptanz von Einelternfamilien

Noch im Januar 2015 ergab eine repräsentative Umfrage dass eine Familie für 96 % der befragten Deutschen aus Mutter, Vater und Kind(ern) bestehen muss.

Deshalb freuen wir uns, dass sich in den Köpfen ein Wandel vollzieht und junge Menschen ein bunteres Familienbild haben. Das zeigt der Familienreport 2014, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde. Demnach sehen mehr als 80 % der 20 bis 39 Jährigen Alleinerziehende, homosexuelle Eltern oder Stief- und Patchworkfamilien als „echte Familien“. Wir finden: Das ist ein Anlass zur Freude. Denn nur eine veränderte Einstellung in den Köpfen der Jüngeren kann über kurz oder lang zu einer toleranteren Gesellschaft führen, in der Alleinerziehende gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=220884.html gibt es den kompletten Familienreport zum kostenlosen Download.

Kinder kosten Einkommen



Je mehr Kinder, desto weniger Geld – diese „Milchmädchenrechnung“ hat nun eine französische Studie bestätigt. Viele Kinder bedeuten nicht nur ein Ruckeln im Beruf, sondern auch finanzielle Einbußen.

Chloé Duvivier und Mathieu Narcy untersuchten über 3000 Datensätze und fanden heraus: In Frankreich verdienen kinderlose und Frauen mit einem Kind in Unternehmen noch dasselbe.

Frauen mit zwei Kindern müssen finanzielle Einbußen von 10 % hinnehmen, Frauen mit drei oder mehr Kindern verdienen bis zu zwei Drittel weniger als ihre kinderlosen Kolleginnen.

Im Englischen heißt dieses Phänomen „motherhood wage penalty“.

Die Ursachen für die Verdienstaufschlag benennen die Forscher klar: verringerte Arbeitszeiten, Karriereunterbrechungen, entsprechend eingeschränkter Zugang zu Managementpositionen und der Wechsel auf Stellen mit günstigeren Arbeitsbedingungen.

Übrigens: Im französischen öffentlichen Dienst liegt der Ausfall nur bei 6 bis maximal 22 %. Offenbar erleichtert der französische Staat den Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Familienarmut geht die gesamte Gesellschaft an!

In Deutschland leben rund 12,5 Millionen Menschen in Armut oder sind von Armut bedroht. **Die Gefahr von Langzeitarmut ist bei Alleinerziehenden doppelt so hoch** wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Der Bayerische Landesfrauen hat dazu jetzt eine Stellungnahme veröffentlicht, die wir gerne unterstützen. Armut wird vielfach individualisiert. Das ist unzulässig. Armut ist ein gesellschaftliches Problem, das gesellschaftlich gelöst werden muss.

Fast 50 % der Alleinerziehenden in NRW beziehen Hartz 4. 75 % der Kinder mit Anspruch auf Kindesunterhalt erhalten diesen gar nicht oder in unzureichender Höhe.

Diese Zahlen schockieren uns, denn allein in Nordrhein Westfalen leben 500.000 alleinerziehende Mütter und Väter. Das sind eine halbe Millionen Einelternfamilien mit unterschiedlichsten Hintergründe und Geschichten, alle von einer ernüchternden gesellschaftlichen Realität betroffen: Die Gefahr, zu verarmen, oder bereits in Armut zu leben, wird zum ständigen Begleiter. Als „arm“ gilt in Deutschland, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung oder Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hat.

Die Armut resultiert dabei nicht wie häufig angenommen aus individuellen Ursachen, sondern aus den „Begleiterscheinungen“ der Familienform Alleinerziehend und ist hier zu 95% weiblich: Die ungewollte Erwerbslosigkeit, die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Ausweitung des Niedriglohnsektors und der Mangel an flexibler Kinderbetreuung machen so viele Eltern und Kinder arm.

Wir sehen: Familienarmut ist kein individuelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Probleme der Einelternfamilien können und dürfen von Gesellschaft und Politik nicht ignoriert werden! Denn Arbeit, kulturelle Teilhabe und Würde sind Menschenrechte.

Auch Minijobber haben Rechte!

Eine geringfügige Beschäftigung ist ein Arbeitsverhältnis, das entweder für eine kurze Dauer besteht oder geringfügig mit bis zu 450 € pro Monat entlohnt wird. Vor dem Gesetz sind diese Jobs mit Teilzeit- und Vollzeitstellen gleichgesetzt. Die einzigen Besonderheiten sind sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Natur.

Auch geringfügige Beschäftigungen, also Minijobs, sind normale Arbeitsverhältnisse. Das wissen viele Minijobber allerdings nicht. Welche Arbeitsrechte damit verbunden sind, darüber klärt eine Handreichung in mehreren Sprachen auf.

Unter www.ziz-berlin.de/Joboption_Berlin.html#Beratungsangebot_fuer_Minijobberinnen gibt es Informationsblätter zum Thema.

Stellungnahme zur geplanten Änderung des AIG II

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht umfangreiche Änderungen im passiven Leistungsrecht des SGB II / Harz 4 vor, mit dem Ziel der Vereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden.

Eine der geplanten Neureglungen betrifft Kinder, deren getrennte Eltern beide im SGB II leben. **Der Referententwurf sieht eine grundsätzliche Zuordnung des Kindes zu der Bedarfsgemeinschaft vor, wo es sich überwiegend aufhält.** Das Sozialgeld verbleibt dann vollständig in diesem Haushalt, was der VAMV als sinnvoll begrüßt, da Bedarfe des Kindes für Grundausrüstung, Fixkosten etc. am Lebensmittelpunkt stets anfallen. Das richterrechtliche Institut der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft würde damit abgeschafft.

Bei annähernd gleicher Aufenthaltsdauer, also im **Wechselmodell**, soll das Kind zukünftig beiden Bedarfsgemeinschaften zugeordnet werden. In der Folge würde das Sozialgeld fürs Kind jeweils pauschal hälftig ausgezahlt. Der Referententwurf geht bereits von einem Wechselmodell aus, wenn das Kind mindestens zu einem Drittel vom getrennt lebenden Elternteil betreut wird. **Eine Zuordnung zu zwei Bedarfsgemeinschaften, ohne das ein echtes Wechselmodell vorliegt, lehnt der VAMV entschieden ab.**

Eine hälftige Aufteilung des Sozialgeldes würde für beide Elternhaushalte bedeuten, dass sie die Existenzsicherung ihres Kindes nicht gewährleisten können. Denn um einem Kind mit Aufenthalt in zwei Haushalten alles Notwendige bereit stellen zu können, müssen typische Mehrkosten gedeckt werden. **Sowohl die aktuelle Rechtslage als auch die geplante Neuregelung stehen für eine Mangelverwaltung, die eine Unterdeckung des kindlichen Existenzminimums von Kindern in Trennungsfamilien regelmäßig in Kauf nimmt.** Auch eine hälftige Aufteilung des Sozialgeldes deckt diese Mehrkosten nicht ab, denn sie fallen zusätzlich an.

Der VAMV fordert den Gesetzgeber in Anerkennung eines bestehenden unabwendbaren höheren Bedarfes für die Sicherstellung der Existenzsicherung von Kindern in beiden Haushalten getrennt lebender Eltern auf, einen **Umgangskinder-Mehrbedarf in Form pauschalisierter und gestaffelter Zuschläge** einzuführen. **Der VAMV begrüßt, dass zukünftig Leistungen der Ausbildungsförderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende kombiniert werden können.** Langfristig sollte aus Sicht des VAMV jedoch die Ausbildungsförderung existenzsichernd ausgestaltet werden.

Die vollständige Stellungnahme steht als Download bereit.: www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_GE_Ref_Rechtsvereinfachung_SGB_II_111115.pdf

Alleinerziehende und Migration

Familien sind gleich. Familien sind unterschiedlich. Familien sind vielfältig. Und mitunter alles gleichzeitig. **Etwa 16 Millionen Menschen der Gesamtbevölkerung in Deutschland haben einen Migrationshintergrund, das ist ein Anteil von 20 %.** Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen nach Definition des Mikrozensus die in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist. Die Definition gilt also unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden.

Bei 30 % aller in Deutschland lebenden Familien mit minderjährigen Kindern gibt es laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus von 2012 einen solchen Hintergrund. 85 % aller Familien mit Migrationshintergrund leben als Paarfamilien. Etwa 15 % sind Einelternfamilien. **Der Anteil Alleinerziehender ist im Vergleich zu den Familien ohne Migrationserfahrung um 5 % geringer.** Weitaus seltener leben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund mit nur einem Kind im Haushalt (9 %) als solche ohne Migrationshintergrund (16 %). Unter den 357.000 Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund befinden sich etwa 30.000 alleinerziehende Väter, das entspricht 8 %.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind in der Mehrheit arm: Während die Armutsrisikoquote für alle Alleinerziehenden bei 43 % liegt, sind es bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund sogar 51 %, die mit einem monatlichen Nettoeinkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen müssen. Die Verschränkung Alleinerziehend und Migrationshintergrund führt offensichtlich zu sehr schwierigen Bedingungen.

Werden die Haupteinkommensquellen nach Familientypen betrachtet, fällt die deutlich höhere Hilfsbedürftigkeit von Alleinerziehenden gegenüber Paarfamilien ins Auge. Mit einem Anteil von 41 % leben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund besonders häufig hauptsächlich von Transferleistungen. Dies sind fast doppelt so viele wie bei den Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (23 %).

Mit Ausnahme der Mütter, deren jüngstes Kind über 10 ist, sind alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund etwas seltener erwerbstätig als Migrantinnen, die in Partnerschaft leben. Insgesamt fällt die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden und in Partnerschaft lebenden Müttern mit Migrationshintergrund jedoch deutlich weniger auseinander als bei den Müttern ohne Migrationshintergrund. So sind 61 % der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund und der Mütter in Partnerschaften mit Migrationshintergrund erwerbstätig, wenn das jüngste Kind im Alter von 6-10 Jahren ist. In der Vergleichsgruppe der Mütter ohne Migrationshintergrund sind 73 % der Alleinerziehenden erwerbstätig und 80 % der in Partnerschaft lebenden Mütter.

Überblick: finanzielle Verbesserungen

Der **steuerliche Entlastungsbetrag** für Alleinerziehende wurde rückwirkend zum Januar 2015 um 600 € auf 1.908 € erhöht. Ab dem zweiten Kind erhöht er sich um jeweils 240 € pro weiteres Kind. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, für das der oder dem Alleinerziehenden Kindergeld beziehungsweise ein Freibetrag für Kinder zusteht. Außerdem darf keine Haushaltsgemeinschaft mit einer weiteren erwachsenen Person bestehen. Der Entlastungsbetrag ist als Freibetrag ausgestaltet und vermindert dadurch das zu versteuernde Einkommen. **Er ist in die Steuerklasse II eingearbeitet und im Dezember wird die Erhöhung automatisch berücksichtigt – allerdings nur für ein Kind!**

Achtung: Der Erhöhungsbetrag für mehr als ein Kind muss gesondert beim örtlichen Finanzamt beantragt werden (Formular: „Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“). Der entsprechende Antrag für die Jahre 2016 und 2017 kann ebenso gestellt werden, danach ist erneut ein Antrag notwendig, um weitere Kinder geltend zu machen.

Das **Kindergeld** wird rückwirkend zum Januar 2015 um monatlich 4 € auf nunmehr 188 € für das erste und zweite und auf 194 € für das dritte Kind erhöht. Vierte und weitere Kinder erhalten künftig 219 €. Die Familienkasse zahlt automatisch seit September 2015 den neuen Kindergeldbetrag aus. Die Nachzahlung für die abgelaufenen Monate erfolgt in einem Betrag seit Oktober 2015. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ändert sich erst einmal nichts, dem Gesetz nach wird die Erhöhung in diesem Jahr nicht angerechnet, unabhängig vom Zeitpunkt der Nachzahlung.

Der **Unterhaltsvorschuss** ist seit Juli für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 133 € auf 144 € und für 7 bis 12-jährige Kinder von 180 € auf 192 € gestiegen. Da das entsprechende Gesetz erst Ende Juli in Kraft trat, wird der Anfang Juli ausgezahlte alte Betrag durch eine Nachzahlung in den folgenden Monaten ergänzt.

Seit August 2015 gelten höhere **Kindesunterhaltsbeträge**. Diese sind in der aktuellen Düsseldorfer Tabelle festgelegt, die die Leitlinien für den Unterhaltsbedarf vorgibt. **Deshalb sollten Alleinerziehende überprüfen, ob sie seit August die höheren Unterhaltsbeträge für ihr Kind bekommen.** Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, steigt der Anspruch automatisch. Sofern kein dynamischer Unterhaltstitel vorliegt, sollte der/die Alleinerziehende den unterhaltspflichtigen Elternteil zum nächstmöglichen Zeitpunkt auffordern, den aktuellen höheren Unterhalt zu zahlen. Er **kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.**

VAMV Bundesverband

Gibt es dabei Schwierigkeiten, kann Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin gesucht werden.

Zum Januar 2016 werden sich Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie auch das Kindergeld noch einmal erhöhen. Die nächste Änderung der Düsseldorfer Tabelle erfolgt ebenfalls zum Januar 2016.

Die jeweils aktuelle Version samt Anmerkungen und Berechnungen ist auf der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu finden: www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php.

Düsseldorfer Tabelle neu: Kindesunterhalt ab 2016

	Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in €	Altersstufen in Jahren, Beträge in €			
		0 - 5	6 - 11	12 - 17	ab 18
1.	bis 1.500	335	384	450	516
2.	1.501-1.900	352	404	473	542
3.	1.901-2.300	369	423	495	568
4.	2.301-2.700	386	442	518	594
5.	2.701-3.100	402	461	540	620
6.	3.101-3.500	429	492	576	661
7.	3.501-3.900	456	523	612	702
8.	3.901-4.300	483	553	648	744
9.	4.301-4.700	510	584	684	785
10.	4.701-5.100	536	615	720	826

Die Tabelle hat keine Gesetzeskraft, sondern stellt eine Richtlinie dar.

Sie weist den monatlichen Unterhaltsbedarf aus, bezogen auf zwei Unterhaltsberechtigzte, ohne Rücksicht auf den Rang. **Der Bedarf ist nicht identisch mit dem Zahlbetrag**, der sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils (hälftiges Kindergeld bei Minderjährigen, volles Kindergeld bei Volljährigen) ergibt.

Die Tabelle ist nur eine **Orientierungshilfe**, die oftmals nicht den gesamten tatsächlichen Bedarf des Kindes erfasst. Hinzu kann **Zusatzbedarf** des Kindes kommen, beispielsweise Kindergartenkosten oder die Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung. An diesen müssen sich beide Eltern anteilig nach ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen beteiligen.

Qualität von Gutachten soll verbessert werden

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat den Entwurf für eine Gesetzesänderung vorgelegt, welcher unter anderem Änderungen im Sachverständigenrecht vorsieht.

In der Praxis sind gravierende Mängel bei Gutachten erschreckend verbreitet. So **erfüllte laut einer für vier Amtsgerichte repräsentativen Untersuchung nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards.**

Deshalb hat der VAMV in einer Stellungnahme grundsätzlich sehr begrüßt, dass sich das BMJV mit der Qualität gerichtlicher Gutachten und der Auswahl von Sachverständigen durch die Gerichte – insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren – beschäftigt. **Im Ergebnis beurteilt der VAMV den Entwurf jedoch als zu schwach, um wirkliche Veränderungen herbeizuführen.**

Auch sieht dieser eine Verstärkung des Drucks auf die Sachverständigen vor: Durch eine obligatorische Fristsetzung und die Androhung von erhöhten Ordnungsgeldern, wenn sie die Frist nicht einhalten, soll das Verfahren beschleunigt werden. Die Gefahr, dass die Qualität der Gutachten, die durch den Entwurf nicht gleichzeitig ausreichend gesetzlich vorgeschrieben und abgesichert wird, noch weiter sinkt, ist hoch.

Um dies zu vermeiden, fordert der VAMV, zeitgleich mit dem Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts konkrete Anforderungen an **fachliche Standards und Qualitätskriterien für die Inhalte von Gutachten gesetzlich festzulegen.**

Als Sachverständige sollten nach Ansicht des VAMV nur Gutachter/innen zugelassen werden, die neben den im Referentenentwurf aufgeführten beruflichen Qualifikationen eine Weiterbildung zum zertifizierten Rechtspsychologen/zur zertifizierten Rechtspsychologin oder eine vergleichbare Weiterbildung besitzen.

Zugleich müssen Familienrichter/innen durch ihre Ausbildung zur Auswahl geeigneter Sachverständiger, zur Formulierung sinnvoller Beweisfragen, zur eigenständigen Bewertung der Gesamtsituation, zur Beurteilung der Fachlichkeit eines Gutachtens sowie zum Setzen angemessener Fristen und ihrer Überwachung befähigt werden.

Zusätzlich sollten sowohl Sachverständige als auch Richter/innen Grundkenntnisse über gewaltbelastete Familiensysteme besitzen, die sie befähigen, Sachverhalte mit häuslicher Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auch dies sollte durch gesetzliche Anforderungen sichergestellt werden.

Mehr Infos: www.vamv.de/stellungnahmen/article/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-sachverstaendigenrechts.html

VAMV Bundesverband

Buch Tipp: „Mondpapas“

„Wo ist Papa? Warum holt er mich nicht vom Kindergarten ab?“ Antworten auf solche Fragen sind nicht immer leicht zu finden, besonders wenn der Vater dauerhaft abwesend ist. Die Sozialpädagogin und Familienhelferin Regina Deertz hat ein einfühlsames Bilderbuch für jüngere Kinder geschrieben, deren Väter einfach nicht da sind: Mondpapas. Die Gründe können unterschiedlich sein: Arbeit, Krankheit, Trennung der Eltern, Gründung einer neuen Familie, vielleicht weiß der Vater auch gar nichts von seinem Kind.

In kindgerechter Sprache hilft sie den Kindern, sich trotz Abwesenheit ein Bild zu machen und somit den Mondpapa fassbarer. Ihre zentrale Botschaft: Es liegt nicht an dir, dass dein Vater nicht da ist, und du kannst auch nichts daran ändern. Aber es ist ok, wenn du wütend oder traurig darüber bist.

Mit ansprechenden und originellen Zeichnungen hat Leonie Rösler das Buch gestaltet. Ein Ratgeberteil für die Mütter gibt auch diesen Antworten auf offene Fragen. Hier geht es kurz und verständlich um die Sicht des Kindes sowie die Frage, was die Mütter tun können, um ihren Kindern zu helfen. Hinweise zu einschlägigen Beratungsangeboten runden das Buch ab.

Das Buch will eine Hilfe für anwesende Mütter sein, deren Kinder abwesende Väter haben. Diesem Anspruch wird es gerecht, es ist ein gelungener Einstieg für Mütter und Kinder, um sich mit dem schwierigen Thema Mondpapas auseinanderzusetzen.

Regina Deertz, Leonie Rösler: Mondpapas. Ein Buch für Kinder von abwesenden Vätern, Mabuse-Verlag 2015

Kontaktadresse Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und werden regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von allein Erziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen allein Erziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken. Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster (0251 – 277 133) und im Internet auf der Website www.vamv-münster.de.



**Sie können eine
Mitgliedschaft
verschenken,
wir stellen gerne
einen Gutschein aus!**

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN _____ BIC _____

Kreditinstitut _____

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Termine VAMV Münster

Januar 2016

23. / 24. 01.	Qi Gong	11:00 / 15:00
17. 01.	Soccerhalle	11:00
24. 01.	Internationales Frühstück	10:00

Februar 2016

27. 02.	Treffpunkt „Waschküche“	20:00
28. 02.	Internationales Frühstück	10:00

März 2016

05. 03.	Spielenachmittag	15:00
28. 03.	Osterspaziergang	15:00

Vorankündigung:

April 2016

17. 04.	Soccerhalle	11:00
24. 04.	Internationales Frühstück	10:00

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.



Stiftungen

Mit freundlicher Unterstützung von **Stiftung Siverdes**